



## Gemeindeamt Roppen

Bezirk Imst – Tirol

A-6426 Roppen, Mairhof 33

[gemeinde@roppen.gv.at](mailto:gemeinde@roppen.gv.at) ✉ [www.roppen.at](http://www.roppen.at) ☎ 05417/5210

Roppen, am 11.01.2023

### Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 09.01.2023, 19:30 - 20:35 Uhr  
Ort: Kultursaal Roppen

#### Anwesend:

Bgm. Ingobert Mayr  
Vbgm. Günter Neururer  
GV Alexander Kneißl  
GV Ing. Burkhard Röck  
GV Günther Walser  
GR Christopher Köll  
GR Michaela Köll  
GR Benjamin Neururer  
GR Sonja Neururer  
GR Martina Pfausler  
GR Christoph Pohl  
GR Bernhard Prantl  
Ersatz GR Sven Kolozs-Haid

#### Entschuldigt:

GR Bianca Raggl

#### Von der Verwaltung:

Gemeindekassierin Sonja Walser

#### Schriftführer:

Harald Röck

### somit Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2023.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan B76 für das Gstk. 681/2 - Köll Martin und Sarah – Kalkofenweg.
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

## 1. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2023.

Der Entwurf des Voranschlages wurde in der Zeit vom 13.12.2022 bis 30.12.2022 für die Dauer von zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden nicht eingebracht. Somit liegt der Voranschlag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Der Bürgermeister erläutert den Voranschlag für das Jahr 2023 mittels Gesamtübersicht (PowerPoint-Präsentation):

<b>Ergebnishaushalt 2023</b>		
Summe Erträge		6.121.600,00
Summe Aufwendungen	-	6.470.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklage	-	200,00
<b>Ergebnishaushalt-Nettoergebnis</b> (=Erträge minus Aufwendungen)	-	<b>349.100,00</b>

<b>Finanzierungshaushalt 2023</b>		
Einzahlung operative Gebarung		5.626.800,00
Auszahlung operative Gebarung	-	5.232.500,00
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>		<b>394.300,00</b>

Einzahlung investive Gebarung		778.400,00
Auszahlung investive Gebarung	-	962.800,00
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	-	<b>184.400,00</b>

Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung		394.300,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-	184.400,00
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	-	409.900,00
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeiten		150.000,00
<b>Finanzierungshaushalt – Saldo (5)</b> (=Einzahlungen minus Auszahlungen)	-	<b>50.000,00</b>

Rücklagenstand per 01.01.2023 lt. VA 2022		68.503,22
Darlehensstand per 01.01.2023 lt. VA 2022		5.669.300,00

### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen den gesamten Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023, sowie für den mittelfristigen Finanzplan 2023-2026, lt. §5 VRV 2015, sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen festzusetzen.

Weiters werden die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages beschlossen:

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 30.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der negative Saldo (5) von € -50.000,00,-- wird mit dem Endbestand der liquiden Mittel Girokontostand zum 31.12.2022 mit € 677.032,52 abgedeckt.

Anschließend bedankt sich der Gemeinderat bei der Gemeindekassierin Walser Sonja und Haid Elena für die vorbildliche Ausarbeitung des Voranschlages.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 13</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

**2. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan B76 für das Gstk. 681/2 - Köll Martin und Sarah – Kalkofenweg.**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß §64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF., den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.12.2022, Zahl B76 - Kalkofenweg (Gstk. 681/2), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 13</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

**3. Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

- Bgm. Ingo Mayr berichtet über den geplanten Grundverkauf des Gstk. 868/4 (Riedegg) an die Fam. Auer Lukas und die diesbezügliche Vorort-Zusammenkunft mit dem Gemeindevorstand, am Mittwoch den 11. Jänner um 16:00 Uhr.

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den eingelangten Vorentwurf von Auer Wolfgang (Wohnkompass) für den Abbruch und Wiederaufbau des „Bockhauses“ zu einer Wohnanlage mit 6 Wohnungen. Lt. vorliegendem Konzept ist ein Bebauungsplan nicht erforderlich, da die Abstände zu den Nachbargrundstücken lt. TBO eingehalten werden. Dies wird aber derzeit noch vom Raumplaner überprüft. Ein Baubeginn (Abbruch des Bestandsgebäudes) ist für März vorgesehen. GV Kneißl regt an, dass die Anzahl der notwendigen Parkplätze für die künftigen Bewohner und Besucher im Vorfeld der Baueinreichung sichergestellt wird. GV Röck Burkhard ersucht den Bürgermeister beim Projektwerber eine optisch passende Gestaltung der Fassade, vor allem Richtung Süden zur Gemeindestraße, zu erwirken.
- Auf Vorschlag von Bgm. Mayr sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung Projektgruppen für die anstehenden Projekte „Sanierung Volksschule“ und „Sanierung Gemeindeamt“ gebildet werden.
- Zur Anfrage von GR Köll Michaela bzgl. aktuellem Stand für Gemeindebaugrundstücke (Bedarfserhebung in der HOU) wird im Gemeinderat über eine weitere Vorgangsweise beraten.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr.

**Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.**

Angeschlagen am: 12.01.2023

Abzunehmen am: 27.01.2023

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:  
  
Ingo Mayr